VR-01-051 Aus der Dürre lernen – Wasser sichern, Landwirtschaft schützen, Klimaresilienz stärken

Antragsteller*in: BAG Tierschutzpolitik
Beschlussdatum: 12.11.2026

Änderungsantrag zu VR-01

Von Zeile 51 bis 52:
Ökolandbau fördern. Der Ökolandbau kommt ohne ~~fossilen Dünger~~chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel und ~~Pestizide~~mineralischen Stickstoffdünger aus und erhält eine gesunde Bodenstruktur, die positiv für Erosionsschutz und

Begründung

Die Änderung macht die Aussage zum Ökolandbau sachlich genauer. Die inhaltliche Linie des Absatzes bleibt unverändert.

1. „Pestizide“ ist zu ungenau: Nach der EU-Öko-Verordnung (EU) 2018/848 sind chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel und mineralische Stickstoffdünger im Ökolandbau grundsätzlich verboten [1][2]. Zulässig bleiben Pflanzenschutzmittel auf Naturstoffbasis, die im ökologischen Landbau in aller Regel nur in Dauer- und Sonderkulturen eingesetzt werden [3]. Die Aussage „ohne Pestizide“ ist deshalb sachlich nicht haltbar und für Kritiker leicht angreifbar.

2. „Fossiler Dünger“ ist unscharf: Gemeint ist energieintensiv hergestellter mineralischer Stickstoffdünger; Ökobetriebe verwenden keine energieintensiv produzierten Mineraldünger [4]. Zur Stickstoffdüngung kommen im Ökolandbau Wirtschaftsdünger wie Mist oder Kompost zum Einsatz, und Leguminosen in der Fruchtfolge binden Stickstoff [5].

3. Wirkung für den Antrag: Die präzise Formulierung schützt den Antrag vor fachlicher Kritik, ohne seine Aussage zu verändern. Der Ökolandbau bleibt Teil der Lösung für Bodenstruktur, Erosionsschutz und Grundwasserneubildung.